

Bundesteilhabepreis

Inklusiv-Sozial-Innovativ – ISI

Thema 2021: „Unterstützung, Assistenz, Pflege – gesellschaftliche Teilhabe auch in Corona-Zeiten“

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zeichnet seit 2019 jährlich Gute-Praxis-Beispiele und Modellprojekte aus, die vorbildlich für den inklusiven Sozialraum und bundesweit in Kommunen oder Regionen übertragbar sind. Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit hat die Aufgabe, den vom BMAS ausgelobten Preis auszuschreiben. Die Preisträger werden von einer unabhängigen Fachjury ausgewählt.

Der Bundesteilhabepreis hat in jedem Jahr einen anderen Schwerpunkt. Im Jahr 2021 ist es das Thema „Unterstützung, Assistenz, Pflege – gesellschaftliche Teilhabe auch in Corona-Zeiten“.

Inklusion und umfassende Teilhabe sind Ziele, die nur prozesshaft zu erreichen sind. In diesem Sinne sind alle Gute-Praxis-Beispiele und Modellprojekte willkommen, die einen Beitrag dazu leisten, diese Ziele zu erreichen.

Machen Sie mit und zeigen Sie mit Ihrem Gute-Praxis-Beispiel oder Modellprojekt das übertragbare Potenzial für andere.

Warum ein inklusiver Sozialraum?

Eine inklusive Sozialraumgestaltung ist Grundlage für Selbstbestimmung sowie die volle und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben. Dazu gehören neben einer barrierefreien Wohnung auch das Wohnumfeld sowie Einrichtungen für Arbeit, Wirtschaft und Handel, Kultur und

Bildung, Versorgung, Gesundheit und Freizeit, die für das tägliche Leben und die Daseinsvorsorge wichtig sind.

Neben dem Bund und den Ländern sind vor allem auch die Kommunen und Regionen gefordert, die Gestaltung inklusiver Sozialräume voranzubringen. Bundesweit besteht daher die Notwendigkeit vernetzter Strukturen.

Was ist ein inklusiver Sozialraum?

Ein inklusiver Sozialraum zeichnet sich dadurch aus, dass alle Menschen – mit oder ohne Behinderungen – ihn gleichberechtigt nutzen können und so gleiche Teilhabechancen haben. Inklusive Sozialräume sind gleichermaßen individuelle Lebensräume und zugleich strategische Handlungsräume mit inklusiver Zielrichtung: Alle Angebote Schritt für Schritt so zu gestalten, dass sie für alle Menschen (universell) zugänglich sind. Für den inklusiven Sozialraum ist die Barrierefreiheit eines der wesentlichen Merkmale und Voraussetzung, aber es erfordert dazu noch wesentlich mehr.

Wichtige Merkmale eines inklusiven Sozialraumes sind darüber hinaus:

- Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung,
- Begegnungs-, Netzwerk-, Beratungs- und Unterstützungsstrukturen,
- Partizipation an Planungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen,
- volle Teilhabe von Anfang an,
- eine Haltung, die alle einbezieht und niemanden ausschließt sowie
- Wertschätzung von Vielfalt und umfassende Teilhabe.

Thema 2021: „Unterstützung, Assistenz, Pflege – gesellschaftliche Teilhabe auch in Corona-Zeiten“

Das Thema des dritten Bundesteilhabepreises lautet „Unterstützung, Assistenz, Pflege – gesellschaftliche Teilhabe auch in Corona-Zeiten“. Der Anspruch von Unterstützung, Assistenz und Pflege ist, sowohl bei niedrighelligem, hohem

oder sehr hohem Unterstützungsbedarf die Teilhabe gleichberechtigt und uneingeschränkt zu ermöglichen. Dabei sind selbstbestimmtes Wohnen, gesellschaftliche und politische Teilhabe, Bildung sowie Arbeit und Beschäftigung zu gewährleisten (Artikel 19 UN-Behindertenrechtskonvention). Dieser Anspruch gilt für alle bedarfsgerechten und individuellen, gemeindenahen und digitalen Unterstützungs-, Beratungs- und Pflegeleistungen. Auch unter pandemiebedingten Einschränkungen müssen eine gleichberechtigte Teilhabe und die Vermeidung sozialer Isolation sichergestellt sein.

Ziel ist es, ein Unterstützungssystem zu gewährleisten, das umfassende gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und auch auf Ausnahmesituationen reagieren kann, um die Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen aufrecht zu erhalten. Soziale Isolation muss zwingend vermieden werden.

Wann kann man sich bewerben?

Bewerbungsstart: 28. April 2021

Abgabeschluss: 21. August 2021

Wer kann sich bewerben?

Teilnahmeberechtigt für den Bundesteilhabepreis 2021 sind Akteurinnen und Akteure aus den Bereichen Unterstützung, Assistenz und Pflege. Dies bezieht sich insbesondere auf Leistungsanbieter und Unterstützungsdienste, soziale und personenzentrierte Assistenzdienste, Anbieter spezieller Teilhabeprogramme, Tagesstätten, Verbände und Vereine, ehrenamtliche sowie sektorübergreifende Leistungserbringer, aber auch Anbieter von digitalen Lösungen, Kommunen und Regionen. Gesucht werden Gute-Praxis-Beispiele, Modellprojekte oder bewährte Konzepte, die einen inklusiven Sozialraum trotz der COVID-19-bedingten Kontaktbeschränkungen aufrecht erhalten haben und zur Nachahmung anregen. Im Fokus der Bewerbung sollte auf jeden Fall die Ermöglichung der selbstbestimmten Teilhabe und der Alltagsbewältigung stehen.

Wann und wo findet die Preisverleihung statt?

Die Preisverleihung, mit Urkunden und Preisgeldern, erfolgt im 4. Quartal 2021 in Berlin durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Was kann man gewinnen?

Das BMAS dotiert den Bundesteilhabepreis jährlich mit insgesamt 17.500 Euro. Es werden drei Preisgelder vergeben: 10.000 Euro (1. Platz), 5.000 Euro (2. Platz) und 2.500 Euro (3. Platz).

Als Preisträger*in können Sie diese Auszeichnung werbewirksam nutzen:

Bundesteilhabepreis 2021: „Unterstützung, Assistenz, Pflege – gesellschaftliche Teilhabe auch in Corona-Zeiten“

Alle formal zugelassenen Teilnehmenden werden auf der Website der Bundesfachstelle Barrierefreiheit gelistet.

Ihr Gute-Praxis-Beispiel oder Modellprojekt kann als Vorbild für andere dienen. Durch den Preis wird Ihr Praxisbeispiel oder Projekt in der Fachöffentlichkeit bekannt gemacht. Sie profitieren zudem vom Wissensaustausch und der Vernetzung zum Thema „Unterstützung, Assistenz, Pflege“ mit anderen Fachleuten und Akteuren.

Welche Bewertungskriterien gibt es?

Die Bewertungskriterien berücksichtigen die teilhabeunterstützende Qualität und Quantität für Menschen mit Behinderungen in den verschiedensten Arbeits-, Wohn- und Lebenssituationen. Dies bezieht sich auf Dienstleistungen, Förderungen, Beratungen, Handreichungen, Mitwirkungen, Betreuung, Versorgung sowie Gesundheitspflege. Der Fokus liegt dabei auf der alltäglichen selbstbestimmten Lebensführung.

Hauptkriterien sind:

- Ermöglichung und Aufrechterhaltung der unabhängigen Alltags- und Lebensführung von Menschen mit Behinderungen
- Realisierung des Wunsch- und Wahlrechtes einschließlich der flexiblen, geschlechtsspezifischen Wahlmöglichkeiten und Widerrufungen durch Menschen mit Behinderungen
- Ermöglichung und Aufrechterhaltung der vollen Rechts- und Handlungsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen
- Ermöglichung und Aufrechterhaltung der persönlichen Mobilität
- Regelmäßige Einbeziehung der Menschen mit Behinderungen zur Qualitätssicherung des Angebots
- Barrierefreie Kommunikationsformen
- Berücksichtigung der Vielfalt von Menschen mit Behinderungen
- Einbettung in die allgemeinen wohnortnahen Dienstleistungen
- Einbettung in eine lokale/regionale Gesamtstrategie
- Gewährleistung der Qualität und Quantität der Angebote auch in Pandemiezeiten
- Vorbildfunktion und Übertragbarkeit des Projekts

Hinweise für Ihre Bewerbung

Bewerbungen sind ausschließlich per E-Mail möglich.

Das Bewerbungsformular finden Sie [hier](#) als barrierefreies PDF.

Ihre Angaben sollen es der Fachjury ermöglichen, sich ein Bild von Ihrem Gute-Praxis-Beispiel oder Modellprojekt zu machen. Bitte beantworten Sie daher die Fragen möglichst präzise und vermeiden Sie Doppelungen.

Im Auswahlverfahren können nur solche Gute-Praxis-Beispiele oder Modellprojekte berücksichtigt werden, für die alle Fragen im Bewerbungsformular beantwortet und, wo gefordert, die vorgegebenen Informationen bereitgestellt worden sind. Weitere Anhänge und der Verweis auf Konzepte ersetzen die Beantwortung der Frage nicht, da sie aus organisatorischen Gründen leider nicht systematisch ausgewertet werden können.

Mit der Zustimmung zur Einverständniserklärung erhält Ihre Bewerbung ihre Gültigkeit. Sie erklären sich mit der Nutzung der Bewerbungsdaten im Rahmen des Projekts einverstanden und bestätigen die Richtigkeit Ihrer Angaben.

Überblick: Ablauf und Organisatorisches

- Abgabeschluss: 21. August 2021
- Die Teilnahme ist kostenfrei, es fallen keine Bearbeitungsgebühren an.
- Die Sprache des Wettbewerbs ist Deutsch.
- Der Auswahlprozess und die Entscheidung über die Nominierten erfolgt voraussichtlich Anfang Oktober 2021.
- Die Entscheidung über die Platzierung liegt allein bei der Fachjury und wird im Rahmen der Preisverleihung bekanntgegeben. Das BMAS oder die Bundesfachstelle Barrierefreiheit haben keinen Einfluss auf diese Entscheidung.
- Die Preisverleihung findet im 4. Quartal in Berlin statt.
- Für das Verfahren der Preisvergabe und Entscheidung der Fachjury des Bundesteilhabepreises 2021 ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an folgenden Kontakt:

Bundesfachstelle Barrierefreiheit

Dr. Petra Zadel-Sodtke

Telefon: 030 / 2593678-0

Telefax: 030 / 2593678-700

E-Mail: bundesteilhabepreis@bmas.bund.de

Internet: www.inklusive-sozialraum.de

Der Bundesteilhabepreis wird unterstützt von:

